

ERWIDERUNG ZUR »AUSLÄNDERKRIMINALITÄT«

Kriminologen als »Bedarfsforscher«?

• Michael Walter

In einem längeren Beitrag mit dem Titel »Die Kategorie »Ausländer«: Bedarfsforschung für die Kriminalpolitik« (NK 4/1999, S. 20–23) hat sich die Kölner Jugendrichterin Dr. Ruth Herz mit »offiziellen Kriminologen« auseinandergesetzt, die als »öffentlich sichtbare Universitätsprofessoren« agieren, unter anderem die Deutsche Jugendgerichtsvereinigung »kolonisieren« und »sich selbst sowie ihre Arbeit als rational und progressiv betrachten«. Doch das ist – so Herz – bestenfalls äußerer Schein. Sie zieht diesen Herren endlich die Maske vom Gesicht und legt – um wiederum ihre Worte zu verwenden – die »Tiefengrammatik« der betreffenden Diskurse (zur Kriminalität von Ausländern) offen. Es tritt hervor: »die Legitimierung einer sich wandelnden Ausländerpolitik in der Pose liberaler fortschrittlicher Wissenschaftler«. In Frage stehen mithin kriminologische Hilfsdienste für eine bestimmte (Ausschluß-) Politik. Im folgenden Beitrag äußert sich ein von Frau Herz Gemeinter.

Ich bin zwar kein Gruppensprecher der »offiziellen Kriminologen«, kann und möchte mich deswegen nicht für andere melden. Da Frau Herz mich aber geradezu als Prototypen dieser anscheinend unangenehmen Gilde mehrfach nennt und zitiert, will ich die Antwort nicht verweigern. Sie fällt allerdings kurz aus und beschränkt sich auf die Positionen hinsichtlich der »Ausländerkriminalität«, nicht auf die Form ihrer Darstellung sowie auf sonstige Vorwürfe, wie insbesondere den der »Aneignung von Tagungen« und ähnliches mehr.

Herz unterscheidet zwei Gruppen von Kriminologen: Die einen (guten) mühen sich um »wissenschaftliche Objektivität«, die anderen hingegen um »praktische Relevanz«. Während die letzteren im Ergebnis in die kritisierte Helferrolle hineingeraten, sind die zuerst Genannten die »kritischen« Kriminologen (zu denen offenbar auch die Autorin zählt). Sie »verweigern sich dem Staat«, und zwar »auf Grund ihres politischen Grundverständnisses«. Wer sich als Kriminologe also in die Kriminalpolitik einmischt oder gar »mitmischt«, so darf man folgern, gibt den wissenschaftlichen Anspruch auf und ge-

stattet seine politische Instrumentalisierung. Die Ansicht, die Herz hier präsentiert, ist aus meiner Sicht zu differenziert, sozial unverantwortlich und bezüglich der Unterwerfungsthese unter eine politische Fremdbestimmung unzutreffend. Das zeigt gerade das Beispiel der Debatten über die »Ausländerkriminalität«.

In der Öffentlichkeit wurde und wird fortlaufend – entgegen Herz nicht erst seit einem neueren Richtungswechsel – der hohe Anteil von Nichtdeutschen am Kriminalitätsaufkommen thematisiert, vor allem zu Wahlkampfzeiten. Zumeist weist man auf die Polizeiliche Kriminalstatistik und darauf, daß der Ausländeranteil im Bereich der Gewaltdelikte einen besonderen Höhepunkt erreicht habe. Mit dem Terminus »Ausländerkriminalität« wird, obwohl die Verwender dieses Ausdrucks das regelmäßig bestreiten, ungeschwellig eine gedankliche Verbindung von beidem hergestellt: Aus dem Status als Ausländer erwächst gleichsam schon eine gewisse Nähe zur Kriminalität. Die Abwehr von Ausländern erscheint dann als ein Beitrag zur Kriminalprävention, weil das fremde Böse nicht mehr ins Land getragen wird.

Das thematische Interesse und die gesamte Fragestellung ist von vornherein auf eine Höherbelastung von Ausländern fixiert. Daß vielleicht sogar Gruppen von Ausländern – die ja alles andere als eine homogene Einheit darstellen – weniger belastet sein könnten, erscheint dieser Logik gemäß als ausgeschlossen. Die politische Tendenz der gesamten Sichtweise ist relativ klar: Aburteilen – Ausweisen – Abschieben. Dabei spielt dann die gesamte Lebensgeschichte der Betroffenen kaum noch eine Rolle, denn Ausländer sind teilweise auch die, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und ihr »Heimatland« nicht kennen, dessen Sprache nicht oder nur unzulänglich verstehen.

Wie nun können und sollen Wissenschaftler, die sich hauptberuflich mit der Entstehung von Kriminalität und dem Umgang mit Kriminalität beschäftigen, auf dieses Szenario reagieren? Zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe ich zunächst versucht, die kriminologische Haltlosigkeit des Redens von der »Ausländerkriminalität« darzulegen und herauszustellen (s. zuletzt M. Walter/M. Kubink i. Mschrkrim 1993, S. 306 f.). Des weiteren haben wir uns die Konstruktionen der Ausländerkriminalität mit den amtlichen Statistiken vorgenommen (dazu M. Walter/A. Pitsela i. KrimPäd 21/1993, S. 6 f.). In theoretischer Hinsicht bestand das zentrale Anliegen darin, den labeling-Ansatz (Etikettierungsansatz) gerade in diesem Felde fruchtbar zu machen, also das Augenmerk auf eine erhöhte Kontrolle und eine belastendere Sanktionierung von Ausländern zu lenken (s. d. Diss. v. M. Kubink: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität. Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme, 1993, zuvor schon meinen Beitrag i. BKA (Hrsg.): Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, 1989, S. 63 f. u. i. BewHi 1987, S. 60 f.). Des weiteren haben wir wiederholt auf das unheilvolle Zusammenspiel von Straf- und Ausländerrecht hingewiesen (K. Schmülling/M. Walter i. StV 1998, S. 313 f.), dort vor allem auf die Loslösung des Strafrechts von seinen sozialstaatlichen Komponenten und auf eine fragwürdige Funk-

tionalisierung des Strafrechts für ein systemverschiedenes Ordnungsrecht (dazu demnächst mein Beitrag auf der NKG-Tagung 1999 i. Göttingen – im Druck).

Mir geht es nicht nur darum, deutlich zu machen, daß der Vorwurf von Ruth Herz, ich hätte mich unter der Hand – oder »in der Tiefe« – einer Politik des sozialen Ausschlusses dienstbar gemacht, nicht haltbar ist. Das Bemühen gerade einer kritischen Kriminologin müßte darauf gerichtet sein, wenigstens die Beiträge des Kritisierten zu lesen! Statt dessen werden unüberprüfbare Zitate aus irgendwelchen Diskussionsrunden oder Zeitungsartikeln benannt. Bedeutsamer als die Korrektur einer falschen Anschuldigung ist aber der Umstand, daß das Beispiel der Debatte über Ausländerkriminalität verdeutlicht, wie notwendig wis-



senschaftliche Beiträge sind, die populären Strömungen widerstehen und deren Fehler zu benennen suchen. Eine Einmischung in die Kriminalpolitik gehört nach meinem Wissenschaftsverständnis zu den Pflichten eines Wissenschaftlers oder einer Wissenschaftlerin, ohne die er beziehungsweise sie sich an sozialen Fehlentwicklungen mitschuldig macht. Zu behaupten, daß die, die eine entsprechende Verantwortung übernehmen wollen, damit ihre eigene Rolle und »Eingebundenheit« nicht mehr »reflektierten«, ist eine schwerwiegende, jedoch von Herz durch nichts belegte oder begründete Unterstellung. Ich muß auch diese Aussage zurückweisen.

Prof. Dr. Michael Walter lehrt Strafrecht und leitet die Kriminologische Forschungsstelle der Universität Köln